

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/30072 –**

Vorgänge in der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter der Überschrift „Rassistische Chats und ein Hitlergruß“ berichtete tagesschau.de am 20. April 2021 über interne Ermittlungen des Bundeskriminalamtes (BKA) gegen Beamte aus der Sicherungsgruppe (SG) des BKA. Aufgabe der Sicherungsgruppe ist der Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes und anderer Personen mit hohem Schutzbedarf, deren Sicherheit in öffentlichem Interesse ist. Die betroffene Organisationseinheit „Auslands- und Spezialeinsätze“ (ASE) ist für den Personenschutz im Ausland oder von Gästen aus dem Ausland mit hohem Schutzbedarf zuständig.

Laut der Berichterstattung gebe es in der betroffenen Einheit eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, es habe Mobbingvorwürfe gegeben. Wie tagesschau.de am 22. April 2021 berichtete („Auflösung der Einheit stand im Raum“), soll ein Beamter einen anderen mit den Worten „Ich stech dich ab!“ bedroht haben. Im August 2020 habe sich eine Beamtin des BKA an die Gleichstellungsbeauftragte gewendet, die von einem rauen Ton, Korpsgeist, Sexismus und rassistischen Vorfällen berichtet habe. Nach ersten Erkenntnissen aus der Auswertung von internen Chat-Nachrichten waren außereuropäische Einsatzländer mit abwertenden rassistischen Vokabeln bezeichnet worden. Außerdem wurde über einen unsachgemäßen Umgang mit Munition berichtet, die in großen Mengen bei Schießübungen zum Einsatz kommt. Das BKA habe zehn Disziplinarverfahren und drei strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, die Strafverfahren – wegen Bedrohung, des Zeigens des Hitlergrußes und der Verbreitung von Gewaltdarstellungen – werden vom Landeskriminalamt (LKA) Berlin geführt. Außerdem gibt es Hinweise auf Verbindungen zu „Uniter e. V.“ und der Sicherheitsfirma Asgaard, die jeweils mit rechtsextremistischen Bestrebungen im Umfeld der „Prepper“-Szene in Verbindung gebracht werden. Einzelne Mitglieder der Einheit sollen über Kontakte zu einem Schießtrainer des „Kommandos Spezialkräfte“ (KSK) der Bundeswehr verfügen, dessen Mitglieder wegen rechtsextremistischer Bezüge im Visier des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) stehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund interner Hinweise auf möglicherweise strafrechtlich relevante Einzel-sachverhalte in einem Referat der Abteilung Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA) hat der Präsident des BKA mit Schreiben vom 17. November 2020 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin erstattet, welche das Landeskriminalamt Berlin mit den Ermittlungen beauftragt und Ermittlungsverfahren gegen drei Beamte eingeleitet hat. Die dabei im Raum stehenden Verdachtsmomente umfassen einen Bedrohungssachverhalt, bei einer Person das Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen und bei einer Person das Verbreiten von Gewaltdarstellungen.

Begleitend zu den strafrechtlichen Ermittlungen wurde Ende November 2020 eine Arbeitsgruppe im BKA eingerichtet, um zu prüfen, ob zusätzliche strukturell-organisatorische und disziplinarrechtliche Maßnahmen im BKA zu ergreifen sind. Im Zuge dieser BKA-internen Ermittlungen haben sich einige Hinweise auf individuelles Fehlverhalten und Dienstpflichtverletzungen konkretisiert und in insgesamt zehn Fällen – darunter die drei genannten Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelt – zur Einleitung von Disziplinarverfahren geführt.

Sowohl die strafrechtlichen als auch die disziplinarrechtlichen Ermittlungen dauern noch an, weshalb die Bundesregierung über die nachfolgenden Antworten hinaus zu diesem Zeitpunkt keine weitergehenden Auskünfte erteilen kann, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden.

1. Wann wurden dienstlich das erste Mal Verdachtsfälle von sexistischem, rassistischem oder beamtenrechtlichem Fehlverhalten in der ASE bekannt?

Am 19. August 2020 erhielt der Präsident des BKA einen Bericht einer Mitarbeiterin mit Schilderungen zu möglichen organisatorisch-strukturellen Mängeln und Missständen im Sachgebiet Auslands- und Spezialeinsätze (ASE) der Abteilung Sicherungsgruppe (SG). Zur weiteren Sachverhaltsaufklärung wurden in der Folge umgehend Verwaltungsermittlungen veranlasst.

Am 27. Oktober 2020 übermittelte die Gleichstellungsbeauftragte des BKA weitere Vorwürfe. Eine ergänzende Konkretisierung des Sachverhaltes nahm die Gleichstellungsbeauftragte am 16. November 2020 vor.

Der Präsident des BKA stellte mit Schreiben vom 17. November 2020 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Berlin.

2. Aus wie vielen Personen besteht die ASE (bitte nach operativen bzw. administrativen Aufgaben aufgliedern) derzeit, und wie viele Planstellen sind unbesetzt?

In dem dem Referat SGE5 zugehörigen Sachgebiet „Auslands- und Spezialeinsätze“ (ASE) sind momentan 29 Mitarbeitende tätig. Von diesen 29 Personen sind fünf Mitarbeitende für überwiegend administrative Tätigkeiten eingesetzt. Derzeit sind bei der ASE zwei Planstellen des gehobenen Dienstes unbesetzt.

3. Gegen wie viele Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der ASE richten sich Ermittlungsverfahren zu welchen Strafvorfällen?

Ein Anfangsverdacht für ein strafrechtlich relevantes Verhalten ergab sich bei drei Personen. Die dabei im Raum stehenden Verdachtsmomente umfassen

bei einer Person einen Bedrohungssachverhalt, bei einer Person das Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen und bei einer Person das Verbreiten von Gewaltdarstellungen. Es handelt sich um laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin. Insofern können keine weiteren Angaben gemacht werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Gegen wie viele Personen richten sich Disziplinarverfahren, und aufgrund welcher Vorwürfe?

Wie viele dieser Personen waren zum Zeitpunkt der Eröffnung noch Mitglied der ASE oder der Sicherungsgruppe insgesamt?

Gegen insgesamt zehn Beamte werden derzeit Disziplinarverfahren insbesondere im Zusammenhang mit einem nachlässigen Umgang bei der Dokumentation der bei Schieß- und Einsatztrainings in der betroffenen spezialisierten Einheit verwendeten Munition sowie im Zusammenhang mit der Verwendung unangemessener Sprache mit frauenfeindlicher, rassistischer oder fremdenfeindlicher Tendenz geführt. Zum Zeitpunkt der Eröffnung des jeweiligen Disziplinarverfahrens waren acht der zehn Beamte bei der ASE und die verbleibenden beiden Beamten in anderen Bereichen der Abteilung SG tätig.

5. Gab es in zeitlichem oder sachlichem Zusammenhang mit den Straf- und Disziplinarverfahren in der ASE Um-, Versetzungen oder Beförderungen von Beschäftigten, und von welchen in welche Ämter bzw. Funktionen?

Zum 1. März bzw. 1. April 2021 wurde eine neue Referatsleitung, bestehend aus einer Beamtin und einem Beamten des höheren Dienstes, bei SGE5 eingesetzt.

Zudem wurden im gebotenen Umfang personelle Veränderungen vorgenommen. Hierbei wurden auch Beamte aus der ASE herausgelöst.

Im Mai 2021 gab es eine Beförderung in der neuen Referatsleitung des Referates SGE5 von der Kriminalrätin zur Kriminaloberrätin und eine Beförderung eines Mitarbeitenden im Sachgebiet der ASE vom Polizeiobermeister zum Polizeihauptmeister. Die Beförderungen standen in keinem sachlichen Zusammenhang mit den Straf- oder Disziplinarverfahren.

Im Übrigen erfolgt auch vor dem Hintergrund der anhängigen disziplinar- und strafrechtlichen Ermittlungen keine Auskunft zu weiteren Personaleinzelmaßnahmen. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie vielen Beamten wurde vorläufig oder für die Dauer der straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen die Verrichtung des Dienstes oder das Tragen einer Waffe im Dienst untersagt?

Bislang erfolgte keine Untersagung zur Verrichtung des Dienstes oder zum Tragen einer Waffe im Dienst. Die straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Vorfällen mit Bezug zur ASE sind noch nicht abgeschlossen.

7. In welchem Umfang wurden im Rahmen der bisherigen straf- und disziplinarrechtlichen Ermittlungen
 - a) Vernehmungen durch das BKA,
 - b) Vernehmungen durch das Landeskriminalamt Berlindurchgeführt?

Bei den in Rede stehenden Straf- und Disziplinarverfahren handelt es sich um laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin und des BKA. Daher können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wurden und werden Angehörige der ASE obligatorisch durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vor Einstellung, Um- oder Versetzung dorthin sicherheitsüberprüft, wenn nein, weshalb nicht?

Die Tätigkeit im Aufgabenbereich ASE der Abteilung SG stellt eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) dar, für die eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung gemäß § 9 SÜG (so genannte Ü2) erforderlich ist.

Für alle Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches wurden solche Sicherheitsüberprüfungen unter Beteiligung des Verfassungsschutzes veranlasst.

9. In welcher Weise ist das BfV derzeit in die Ermittlungen und die Aufhellung ggf. bestehender Verbindungen in rechtsextremistische Bestrebungen oder zu Mitgliedern von anderen Behörden mit Sicherheitsaufgaben, bei denen Bezüge zum Rechtsextremismus geprüft werden, eingebunden?

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtsextremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Sofern dabei Bezüge zu Behörden mit Sicherheitsaufgaben bekannt werden, erfolgt eine Übermittlung der Erkenntnisse gemäß der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften. Das BKA hat das BfV im konkreten Sachverhalt um Übermittlung von Erkenntnissen zu sämtlichen Mitarbeitern der ASE gebeten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die sicherheitsrechtliche Überprüfung durch das BfV bei Mitgliedern der Sicherungsgruppe des BKA?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Wie viele der in den Fragen 2 und 3 genannten Personen sind Mitglied bei Uniter e. V.?

Die Abklärung der genannten Aspekte erfolgt derzeit im Rahmen der internen Ermittlungen. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wie viele der in den Fragen 2 und 3 genannten Personen haben mit oder ohne Nebentätigkeitserlaubnis für Asgaard Security gearbeitet oder sich dort um eine Nebenbeschäftigung (selbständig bzw. unselbständig) bemüht?

Ob und ggf. welche Kontakte ASE-Mitarbeiter zur Firma ASGAARD haben bzw. hatten, wird derzeit im Rahmen der internen Ermittlungen untersucht. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Sind Fälle von Alkoholkonsum während der Dienstzeit bekannt?

Hinweisen auf Alkoholkonsum während der Dienstzeit wird im Rahmen der internen Ermittlungen nachgegangen. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. In welchem dienstlichen Verhältnis standen die Beteiligten des mutmaßlichen Bedrohungsvorfalles auf der Zehn-Jahres-Feier der ASE?

Die Beteiligten waren Mitarbeitende der ASE.

15. Welche Verbindungen bestehen zwischen Angehörigen oder Ausbildungskräften der ASE zu Angehörigen oder Ausbildungskräften des KSK?
 - a) Welche dienstlichen Kontakte bestanden oder bestehen seit Gründung der ASE im Rahmen von Ausbildung, Ausstattung, taktischem und Schießtraining?

Die Fragen 15 und 15a werden zusammen beantwortet.

Für das Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr (KSK) bestehen langjährige Beziehungen bei Ausbildungsvorhaben zu verschiedenen Einheiten des Bundesfinanzministeriums sowie Polizeieinheiten des Bundes und der Länder. Zu den Ausbildungsthemen zählen u. a. Zugangsverfahren, Scharfschützen/Präzisionsschützenwesen, Kommunikation und Führungsorganisation und Fähigkeitsentwicklung unter ABC-Bedrohung.

Im Jahr 2008 wurde das Sachgebiet ASE in der Abteilung SG gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wurden für alle Kompanien des KSK Einweisungen in die Aufgaben und Verfahrensabläufe der ASE durchgeführt, um mögliche Aufnahme- und Evakuierungsverfahren in Krisenregionen abzustimmen.

In das Training der ASE fließen militärische Taktiken und Vorgehensweisen ein, da bestimmte Einsatzszenarien in Krisenländern stark von der polizeilichen Einsatzrealität in Deutschland abweichen. Diese können durch polizeiliche Aus- und Fortbildung nicht abgedeckt werden, jedoch durch das KSK. So hat das KSK mit der ASE etwa gemeinsame Ausbildungen in Bezug auf die Fähigkeiten „Personenschutz in Krisenregionen“ sowie „Handlungsweisen und Abläufe bei der Abholung oder Evakuierung aus Krisenregionen in Bedrohungs- und Anschlagsszenarien“ durchgeführt. In diesem Zusammenhang nahmen Mitarbeitende der ASE an Trainings- und Übungsvorhaben des KSK teil.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem KSK findet im Bereich der Schulung der ASE-Einsatzsanitäter statt. So unterstützt das KSK mit Kräften des eigenen Arzttrupps auch die ASE-spezifische Verwendungsförderung bei einzelnen Ausbildungsabschnitten.

Anhand der dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) vorliegenden Unterlagen lassen sich folgende Ausbildungsvorhaben des KSK mit Bezug zur ASE nachvollziehen. Soweit bei diesen Vorhaben eine Beteiligung von Angehörigen der damaligen 2. Kompanie Kommandokräfte des KSK (KdoKr KSK) erfolgte, wurde dies in der nachstehenden Tabelle gekennzeichnet.

| Zeitraum | Örtlichkeit | Ausbildungsvorhaben | Beteiligung aufgelöste 2./ KdoKr KSK |
|-------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|---|
| 15.04.-20.04.2007 | Truppenübungsplatz LEHNIN/Berlin | Personenschutzausbildung | X |
| 29.10.-30.11.2007 | Berlin | Personenschutzlehrgang | X |
| 16.06.-20.06.2008 | Truppenübungsplatz LEHNIN/Berlin | Schießausbildung | X |
| 29.11.-04.12.2009 | Calw | Überlebensausbildung | X |
| 14.06.-15.06.2011 | Calw | Fernmeldeausbildung | X |
| 31.07.-05.08.2011 | Berlin | Personenschutzausbildung | X |
| 25.09.-29.09.2011 | Calw | Workshop/Vorführung/ Schießen | X |
| 10.10.-16.10.2011 | ALLGÄUER ALPEN | Gebirgsausbildung | X |
| 05.02.-09.02.2012 | Berlin | Ausbildung Retten und Befreien | |
| 20.02.-01.03.2013 | Calw/Raum Stuttgart | Personenschutzlehrgang | |
| 05.10.-06.10.2016 | Calw | SEK Workshop | |
| 29.05.-03.06.2016 | Truppenübungsplatz AL- TENGRABOW | Schießausbildung | X |
| 01.10.-15.10.2018 | Berlin | Personenschutzausbildung | |

- b) Nahmen Mitglieder der ASE am jährlichen „Teichfest“ des KSK in Calw oder anderen Orten teil?

Waren sie auf dienstliche oder private Einladung dort?

Die Abteilung SG nahm in der Vergangenheit regelmäßig mit einer Delegation am sog. Teichfest des KSK teil. Mitglieder der ASE waren stets Teil dieser Delegation. Die Abteilung SG bzw. die ASE war auf dienstliche Einladung dort.

- c) Welche der Kontakte betrafen auf Seiten des KSK dessen mittlerweile aufgelöste 2. Kommandokompanie?

Im Zusammenhang mit Trainings- und Übungsvorhaben des KSK gab es auch Kontakte von Mitarbeitenden der ASE zu Angehörigen der damaligen 2. Kompanie.

Bei den in der Tabelle der Antwort zu den Fragen 15 und 15a entsprechend markierten gemeinsamen Ausbildungen mit Angehörigen des BKA waren Angehörige der damaligen 2. Kompanie beteiligt.

16. Wie viele der ASE-Angehörigen kamen seit Gründung
- von der Bereitschaftspolizei der Bundespolizei,
 - von Einheiten der Bundespolizei mit ähnlichem Auftrag wie die ASE,

Die Bundespolizei unterstützt personalwirtschaftlich im Wege von Abordnungen die Sicherungsgruppe des BKA mit Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes.

Der ASE wurden seit Gründung insgesamt 25 Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen der Bundespolizei als Angehörige des BKA-Pools der Bundespolizei für Aufgaben des Personenschutzes für die Teilnahmen an der Verwendungsförderung und der daran anschließenden Verwendung als Einsatzbeamtin/Einsatzbeamter ASE zugewiesen.

Darüber hinausgehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

- vom KSK der Bundeswehr oder anderen Bundeswehreinheiten,

Bei der ASE wurden bislang nur Polizeivollzugsbeamte des Bundes oder von Polizeien der Länder eingesetzt.

- Gab es zu den in den Fragen 2 und 3 Personen disziplinar- und strafrechtliche Vorgänge in anderen Behörden mit Sicherheitsaufgaben?

Für den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung und der Sicherheitsbehörden des Bundes liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Wo erhalten die Mitglieder der ASE Schießtraining?

Das Schießtraining der ASE findet vorwiegend auf Schießplätzen bzw. in Raumschießanlagen (RSA) im Raum Berlin statt. Der Großteil der Schießtrainings findet in der RSA des BKA in Berlin-Treptow, auf den durch das BKA angemieteten Schießbahnen des Schießstandes in Berlin-Wannsee sowie den Schieß- und Übungsplätzen der Bundeswehr in Lehnin, Altengrabow und der Oberlausitz statt. Vereinzelt wurde auch die RSA der Bundespolizei in der Bundespolizeidirektion Berlin genutzt.

18. Sind dort Waffen, Munition und taktische Einsatzmittel (Rauchtöpfe, Blendgranaten etc.) als Verlust festgestellt worden, und wenn ja, wann, und wie viel jeweils?

Derzeit liegen keine Beweise für Verluste im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Zu welchen anderen polizeilichen Spezialkräften unterhält die ASE im Rahmen von taktischer und Schießausbildung Kontakte oder trainiert in gemeinsamen Einrichtungen?

Kontakte der ASE zu anderen polizeilichen Spezialkräften im Rahmen von taktischer und Schießausbildung bestanden in der Vergangenheit vor allem zu den Spezialeinsatzkommandos aus Berlin, Bielefeld, Hannover und Kiel. Dort fanden auch dementsprechende Trainings in deren Einrichtungen bzw. Einrichtungen des BKA statt. Anlassbezogen fanden in Vorbereitung auf gemeinsame

Einsätze ebenfalls Trainings mit der GSG 9 der Bundespolizei und der Dienststelle Polizeiliche Schutzaufgaben Ausland (PSA, ehemals Dienststelle Personenschutz Ausland) der Bundespolizei statt.